

# Ausbau der L 50 durch den Bau eines Radweges zwischen Bruch und Dreis

Unterlage 9.3

Von Bau - km: **0+000 – 3+860**

**Landesbetrieb**

Mobilität  
Rheinland-Pfalz



Nächster Ort: **Dreis**

Bau Länge: **ca. 3+860 km**

LBM Trier



Rheinland-Pfalz

## Planfeststellung

- Vergleichende Gegenüberstellung  
der Konflikte und landschaftspflegerischen Maßnahmen -

Aufgestellt:

gez. Bartnick

Trier, den 11.03.2024

### Unterlage 9.3

#### **Bilanzierung von Eingriff und Kompensation**

Im folgenden Kapitel werden anhand einer Flächenbilanzierung alle Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vergleichend gegenübergestellt.

Dabei wird für jedes Schutzgut eine gesonderte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vorgenommen.

Grundsätzlich ist dabei von einer Multifunktionalität der Ausgleichsmaßnahmen auszugehen. Das bedeutet, dass eine Maßnahme, die positive Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ hat (z.B. Anpflanzung von Einzelgehölzen), gleichzeitig auch mit positiven Auswirkungen auf andere Schutzgüter, wie z.B. „Fauna“ und „Landschaftsbild“ verbunden sein kann.

Die in der nachfolgenden Tabelle verwendeten Abkürzungen sind wie folgt zu interpretieren:

K = Landespflegerischer Konflikt

KB = baubedingter Konflikt

KV = Konflikt Versiegelung

V = Vermeidungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

A<sub>L</sub> = Landschaftsbildmaßnahme

-- = entfällt oder nicht quantifizierbar

() = Maßnahme für mehrere Schutzgüter

n.b. = derzeit nicht bekannt

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m <sup>2</sup>	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m <sup>2</sup> /Anzahl	Bemerkungen/ Begründung	
Baubedingte Beeinträchtigungen									
KB	<p><b>Baustelleneinrichtung/Baufeld/Baubetrieb/Deponiefläche.</b> Beeinträchtigungen im Baufeld durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Abräumen der Vegetation</li> <li>-Störung der Bodenstruktur und von Bodenfunktionen/ Oberflächenwasserversickerung.</li> <li>-Einsatz von Maschinen mit wassergefährdenden Stoffen (im Falle eines Unfalls).</li> <li>-Errichtung eines Damms mit Verrohrung der Salm (vorübergehend) als Baustraße im Bereich BW 4.</li> <li>-Baubedingter Verlust hochwertiger Vegetationsbestände beim „Landhaus Kasfeld“ (Erlenwald, Straußenfarn) durch Erneuerung von BW 4</li> </ul>	Gesamte Trasse	--	1 V	Gesamte Trasse	Schutz des Oberbodens nach DIN 18300 und 18320. Wiederandecken des Oberbodens, Ggf. Tiefenlockerung des verdichteten Bodens und Rekultivierung. Bei Bedarf Einsatz von Baggermatratzen im Feuchtgrünland.	--	Sicherung des belebten Oberbodens, Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.	
			--	2 V	Gesamte Trasse	Baustelleneinrichtungen lediglich auf befestigten und/oder landespflegerisch unsensiblen Standorten.	--	Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen.	
		--	3 V	1+000 bis 1+835	--	3 V	Baumaßnahme unter Vollsperrung der L50, d.h. Lager- und Betriebsflächen auf befestigter Straßenfläche.	--	Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen.
		--	4 V	Gesamte Trasse	--	4 V	Anfallende Bodenüberschussmassen, die nicht im Rahmen eines Massenausgleichs entsprechend der Planunterlagen/Schnitte an Ort und Stelle eingebaut werden können, sind ordnungsgemäß an dafür zugelassenen Stellen zu entsorgen.	--	Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.
		720 m <sup>2</sup>	5 V	Gesamte Trasse	--	5 V	Abwicklung des Baubetriebs unter Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften. Vorhalten von Entsorgungseinrichtungen und Bindemitteln.	--	Vermeidung eines Unfalls mit wassergefährdenden Stoffen.
		--	6 V	Gesamte Trasse	--	6 V	Rodungsarbeiten und Gehölzrückschnitt an den Gehölzen bauvorbereitend von Oktober bis Ende Februar, außerhalb der Reproduktionszeit der meisten Tierarten, die vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) ist. Vor der Fällung sind Bäume auf mögliche Quartierstrukturen kurz zu prüfen. Offensichtliche Strukturen in dickeren Bäumen mit einem BDM von > 50 cm oder bei längeren, milden Witterungsbedingungen müssen zusätzlich vor der Fällung auf Besatz kontrolliert werden.	--	Vermeidung eines Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.
		--	7 V	Gesamte Trasse	--	7 V	Zum Schutz von Fledermäusen Verzicht auf einen nächtlichen Baubetrieb (ab Dämmerungsphase) zwischen Mitte April und Mitte Oktober.	--	Vermeidung eines Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m <sup>2</sup>	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m <sup>2</sup> /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen</b>								
	Fortsetzung baubedingte Beeinträchtigungen			8 V	Gesamte Trasse	Rückschnitt von ins Baufeld ragenden Astwerks nach ZTV Baumpflege, Ausgabe 2017. Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920.	--	Schutz von Gehölzen vor Schäden
				9 V	Gesamte Trasse	Wo möglich Vor-Kopf-Bauweise. Notwendige Querungen der Salm sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Baustraße bei Bauwerk 4 wird nach Fertigstellung des Bauwerks zurückgebaut.	--	Schonende Bauweise
				10 V	2+690 bis 2+750 , 3+000 bis 3+025	Standorte des Straußenfarns durch ökol. Bauleitung kennzeichnen, z.B. mit Flatterband.  Umpflanzen der Bestände zwischen Febr. und März vor dem Neuaustrieb der Wedel. Alternativ: Blätter mit Sporen abschneiden und an einen neuen Standort an der Salm legen.	--	Erhalt eine Art der Roten Liste Deutschland.
				11 V	2+665 bis 2+775, rechts, 2+665 bis 2+960 links	Ausweisung von Bautabuzonen zum Schutz von Buchen-Eichenmischwald mit stehendem und liegenden Alt- und Totholz und bachbegleitendem Erlenwald.	--	Schutz von wertgebenden Lebensräumen für viele Kleintierarten.
				1 A	3+000 bis 3+025	Wiederentwicklung von Auwald durch natürliche Sukzession.	<b>720 m<sup>2</sup></b>	Wiederherstellung von Lebensraum.

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m <sup>2</sup>	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m <sup>2</sup> /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
<b>Schutzgut Boden/Wasser</b>								
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>								
K V	Durch <b>Versiegelung</b> Verlust aller Bodenfunktionen, Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Verlust von Infiltrationsfläche.	Gesamte Trasse		1 E	Flächenpool in der Gemarkung Landscheid, Flur 24, Nr. 76	Umwandlung von Ackerfläche in Magergrünland.	<b>7490 m<sup>2</sup></b>	Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.
	<b>Nettoneuversiegelung/ Kompensationsbedarf</b>		<b>8.000 m<sup>2</sup></b>	2 E	Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 284/3	Waldumbau von Fichtenforst an der Salm in Auwald: Rodung und Aufnehmen der Bäume, Entfernen von Reisig, Ästen und Wurzelwerk. Auenentwicklung durch Sukzession nach Ansaat mit Regiosaatgut zum Erosionsschutz. Entwicklung von Erlen-Auwald durch Samenflug und Initialbepflanzung mit typ. Auengehölzen (s. Gehölzliste).	<b>510 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung von ökol. Boden- und Wasserfunktionen.
K1	<b>Abschieben von Oberboden, Böschungsabtrag/ -auftrag.</b> Dadurch Verlust von Boden und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen.	Gesamte Trasse	--					Verbesserung von ökol. Boden- und Wasserfunktionen.
						<b>∑ 1E+ 2E =</b>	<b>8000 m<sup>2</sup></b>	
K2	Querung von offenen/verrohrten Nebengewässern der Salm.	0+385, 0+650, 2+150 2+210	<b>4 Stück</b>	2 A	0+385, 0+650, 2+150, 2+210	Bauwerke mit offener und ökologisch durchgängiger Bachsohle herstellen. Wenn möglich mit lichtdurchlässiger Abdeckung (z.B. Haubenkanal mit Gitterrost).	<b>4 Stück</b>	Verbesserung von ökol. Wasserfunktionen.
K3	Verlust von Retentionsraum (HQ 100).	2+275 bis 2+425	<b>656 m<sup>3</sup></b>	3 A	Gem. Dreis, Flur 2, Nr. 113/4, 113/5 und 113/6	Neuschaffung von Retentionsraum durch Herstellung einer Flutmulde. Mittlere Tiefe 0,30 m Standorttypische Begrünung der Mulde mit Regiosaatgut.	<b>3000 m<sup>2</sup></b>	Ausgleich für Verlust.



Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes				
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m <sup>2</sup>	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m <sup>2</sup> /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
<b>Schutzgut Landschafts-/Ortsbild</b>								
K6	Verstärkung der techn. Wirkung des Straßenbauwerks L50 durch asphaltierte Fahrbahn des Radwegs, Kragarm, neue Brückenbauwerke (BW3 und BW4), (keine Fernwirkung).	1+000 bis 1+840, 2+220 bis 2+425 und 3+000 bis 3+360	--	1 A <sub>L</sub>	Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 284/3	Waldumbau von Fichtenforst an der Salm in Auwald: Rodung und Aufnehmen der Bäume, Entfernen von Reisig, Ästen und Wurzelwerk. Auenentwicklung durch Sukzession nach Ansaat mit Regiosaatgut zum Erosionsschutz. Entwicklung von Erlen-Auwald durch Samenflug und Initialbepflanzung mit typ. Auengehölzen (s. Gehölzliste).	<b>510 m<sup>2</sup></b>	Ausgleich durch Rodung talverdunkelnder Waldbestände.
K7	Verlust einer markanten, ortsbildbedeutsamen Eiche (Ø 0,70 m).  Dadurch Beeinträchtigungen des Ortsbilds.	3+655	<b>1 Stück</b>	2 A <sub>L</sub>	Gemarkung Dreis, Flur 20, Nr. 7	Neupflanzung einer Baumgruppe, z.B. Stiel-Eiche (Quercus robur), Hochstamm, 3xv, StU 20-25, mDb und Baumverankerung.	<b>3 Stück</b>	Ausgleich für Verlust.